



**Musik macht Freude  
So gibt's die Lizenz**

**Bei Musikwiedergabe am Ausstellungsstand ist gemäß § 15 des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965 die Genehmigung der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) einzuholen.**

**An die Lizenz zur legalen Musiknutzung kommen Sie ganz einfach:**  
die Vergütungen für die gängigsten Formen der Musiknutzung können Sie mit unserem Online-Tarifrechner unverbindlich berechnen und vergleichen – auch ohne Registrierung.

**Den Tarifrechner finden Sie im Internet unter:**  
[www.gema.de/online-services/online-services-fuer-musiknutzer](http://www.gema.de/online-services/online-services-fuer-musiknutzer)